



**Kulturkreis
der
deutschen
Wirtschaft
im
Bundesverband
der
Deutschen
Industrie
e. V.**

GATS lässt der Kultur alle Chancen

- Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand sind für Deutschland keine nachteiligen Folgen für den Kulturbereich zu erwarten -

Erklärung des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI e.V. zum Thema 'GATS und die Folgen für die Kultur'.

Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V. lud am Montag, den 14.7.03 zu einer Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „GATS und die Folgen für die Kultur“ ins Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin. Beweggrund der Veranstaltung war die zunehmende Verunsicherung im Kulturbereich bezüglich der laufenden GATS-Verhandlungen: Was bedeutet die Öffnung des internationalen Dienstleistungsmarktes für die Kultur? Ist die kulturelle Vielfalt gefährdet? In Aussagen und Stellungnahmen unterschiedlichster Kulturverbände wurde in der Vergangenheit wiederholt vor dem ‚Ausverkauf der Kultur‘ und der ‚Unterstellung der Kunst unter die Gesetze des Marktes‘ gewarnt.

Wichtig war es den Veranstaltern deshalb, Experten auf dem Gebiet des GATS – General Agreement on Trade in Services - zu Wort kommen zu lassen: **Bernhard Möwes**, Leiter des Referats Internationale Zusammenarbeit bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und **Dr. Gunter Schall**, Abteilung Außenwirtschaftspolitik im Bundesverband der Deutschen Industrie, gingen der Frage nach den Folgen von GATS für die Kultur nach und machten im Laufe des Abends folgende Punkte deutlich:

Hintergrund zu GATS:

Mit der Globalisierung der Märkte haben der freie Welthandel und die Liberalisierung neue Bedeutung gewonnen. Für Deutschland und die EU hat der internationale Dienstleistungshandel einen hohen Stellenwert. Deutschland ist zweitgrößter Importeur und drittgrößter Exporteur von Dienstleistungen. Rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze hängen von Dienstleistungen ab. Mit GATS – dem General Agreement on Trade in Services – wollen die WTO-Mitgliedstaaten die Öffnung des Weltmarktes für Dienstleistungen sichern. Zentrale Anliegen des GATS sind die Verpflichtungen zu Meistbegünstigung, Inländerbehandlung und zum freien Marktzutritt.

GATS und Kultur

Ziel des GATS ist die Liberalisierung der *kommerziellen Dienstleistungssektoren*. GATS unterscheidet 160 verschiedene Dienstleistungssektoren. Für diese Sektoren werden spezifische Liberalisierungsverpflichtungen formuliert, die dann für alle Unterzeichner verbindlich sind. Einige dieser Sektoren stehen in enger Verbindung mit dem Kulturbereich. Hierzu gehören beispielsweise:

- Dienstleistungen im **Unterhaltungsbereich** wie Theater oder Live Bands, aber auch Bibliotheken, Museen, Archive und sonstige kulturelle Dienstleistungen,
- **audiovisuelle Dienstleistungen** (u.a. Herstellung und Vertrieb von Filmen, Filmvorführungen, Hörfunk, Fernsehanstalten),
- aber auch Dienstleistungen von **Architekten**.

Auf folgende Punkte muss verstärkt hingewiesen werden:

- **Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand u.a. aus dem Motiv der Daseinsvorsorge erbracht werden, sind nicht Gegenstand von GATS-Verhandlungen.** Hierzu gehört beispielsweise der staatliche Bildungsbereich.

Postanschrift:
11053 Berlin

Hausanschrift:
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Telefon 0 30-20 28-14 06

Telefax 0 30-20 28-24 06

e-mail kulturkreis@bdi-online.de

www.kulturkreis.org

Dresdner Bank AG Berlin

Konto 0 181 307 900

BLZ 120 800 00

Vorstand:

Dr. Jürgen Zech (Vors.)
Dr. Michael Otto (stellv. Vors.)
Werner Wenning (Schatzmeister)
Werner M. Bahlsen
Dr. Clemens Börsig
Dr. Hubert Burda
Prof. Dr. Bernd Fahrholz
Dr. Hans-Peter Kettel
Dr. Eberhard von Koerber
Dr. Bernhard Frhr. Loeffelholz
von Colberg
Eberhard Mayntz
Prof. Dr. Klaus Pohle
Dr. Rudolf v. Wartenberg

Vorsitzende der Gremien:

Dr. Horst Annecke
Dr. Gert Hattler
Dr. Arend Oetker
Dr. Albrecht Schmidt

1/1

Geschäftsführerin:
Dr. Susanne Litzel

- **Fragen der Privatisierung und Deregulierung sind nicht Bestandteil von GATS.** Sie bleiben in der Souveränität jedes einzelnen WTO-Mitglieds! Auch in sensiblen Bereichen, wo öffentliche und private Dienstleistungen nebeneinander bestehen, geht vom GATS kein Impuls zu weiterer Privatisierung aus. Vielmehr kann zum Schutz dieser Bereiche jedes Land sein spezifisches Liberalisierungs-niveau entsprechend seiner politischen Vorstellungen wählen.
- **Subventionen sind grundsätzlich mit dem GATS vereinbar.** Zwar versucht das GATS prinzipiell Wettbewerbsverzerrungen zwischen In- und Ausländern aufzuheben. Ausnahmen sind aber jederzeit möglich und insbesondere im Bereich der Subvention auch üblich. Die Befürchtung, dass durch das GATS zukünftig ausländische Kulturanbieter einen Rechtsanspruch auf die knappen nationalen Fördermittel haben, sind unberechtigt.
- **Generell können aufgrund der sektorspezifischen Herangehensweise des GATS je nach Sektor großzügigere oder striktere Regelungen getroffen werden.** Besonders sensible Sektoren, wie die audiovisuellen Dienstleistungen, werden zum Teil ganz ausgeklammert. Diese Flexibilität lässt der Kultur alle Chancen.

Verhandlungsstand des GATS:

In einer ersten ‚Request-Runde‘ im Sommer letzten Jahres wurden zunächst alle Länder gebeten, ihre Forderungen zur Marktliberalisierung abzugeben. Dieser ‚Request-Runde‘ folgte in diesem Frühjahr eine ‚Offer-Runde‘, in der die WTO-Länder Angebote zur Marktöffnung unterbreiten konnten. Die ersten Liberalisierungsangebote (ca. 25 Länder) sind inzwischen abgegeben. Danach können die Verhandlungen über konkrete Liberalisierungsvereinbarungen im Dienstleistungshandel beginnen. Ein Abschluss der Verhandlungen ist für Anfang 2005 angesetzt.

Für den Kulturbereich wollte die EU, unter der Führung Frankreichs, zunächst eine generelle ‚exception culturelle‘ – d.h. eine Ausnahme der Kultur – durchsetzen. Der Kulturbereich wäre damit vollständig aus den GATS-Verhandlungen ausgeklammert worden. Das Beispiel der Architekten zeigt aber deutlich, dass Kultur nicht vollständig von kommerziellen Dienstleistungen zu trennen ist. Im Rahmen der laufenden GATS-Verhandlungen legt die EU daher besonderen Wert auf die ‚diversité culturelle‘ – also auf die ‚kulturelle Vielfalt‘. Die flexible Ausgestaltung des GATS ermöglicht es, sensible Bereiche wie diesen den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend zu schützen.

- Bei den **audiovisuellen Dienstleistungen** hat die EU ihren Markt bisher nicht geöffnet. Trotz mehrfacher Liberalisierungsforderungen der WTO-Partner bleibt die EU in dieser Frage hart. Zum Schutz der europäischen Film- und Fernsehkultur soll dieser Bereich auch in Zukunft nicht geöffnet werden.
- Im **Unterhaltungsbereich** hat die EU bereits umfassende Marktöffnungen vorgenommen. Zum Teil wurden aber nationale Beschränkungen geltend gemacht. Von den laufenden Verhandlungen sind in diesem Bereich kaum weitere Öffnungen zu erwarten.
- Auswirkungen auf den Kulturbereich wird das GATS aber durch die sogenannten **horizontalen Regelungen** haben. Hier geht es um sektorübergreifende Themen wie beispielsweise Regeln zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmter Personengruppen zur Erbringung von Dienstleistungen, d.h. die zeitlich begrenzte Freizügigkeit von natürlichen Personen. Die EU hat in ihrem Angebot hierzu einige moderate Änderungen formuliert.

Flexibilität des GATS bestmöglich für die Kultur nutzen:

Durch nationale Regelungen ist der deutsche Dienstleistungsmarkt vielfach schon weit geöffnet. Auch der Kulturbereich profitiert von diesem hohen Liberalisierungsgrad, der weit über die im GATS getroffenen Vereinbarungen hinausgeht. Denn gerade im Kulturbereich ist der internationale Austausch seit langem Gang und Gäbe. Weltweit sind solche Regeln aber nicht immer üblich. Die GATS Regelungen sollen im internationalen Dienstleistungshandel ein höheres Maß an Vertrauen und Rechtssicherheit bieten, als es nationale Regelungen leisten können. Sie tragen dazu bei, dass die Zukunft der Weltwirtschaft durch eine multilaterale Welthandelsordnung bestimmt wird und nicht durch das Gesetz des Stärkeren. Die in Deutschland bereits vorhandene 'de facto Liberalisierung' gilt es nun in der Weltgemeinschaft für die Zukunft in GATS vertraglich zu sichern und damit nachhaltig zu garantieren. Daraus folgt, dass nach dem derzeitigen Verhandlungsstand für Deutschland keine nachteiligen Folgen für den Kulturbereich zu erwarten sind.

Der Kulturkreis appelliert an die zuständigen Politiker, bei den weiteren Verhandlungen die Flexibilität, die GATS ermöglicht, bestmöglich im bisherigen Sinne für die Kultur zu nutzen.

Rückfragen bei:

Annette Brackert
Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e.V.
Haus der Deutschen Wirtschaft
11053 Berlin
kulturkreis@bdi-online.de